



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
5. März 2019

Dreiundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 33

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. März 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/73/L.75 und A/73/L.75/Add.1)]

### 73/283. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Verhütung und Beilegung von Konflikten

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten nach wie vor ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, und deren Verbreitung in Verbindung gebracht werden kann,

*sowie in Anbetracht* der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

*in Anbetracht* der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt, und anerkennend, dass unbedingt auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

*mit Anerkennung feststellend*, dass die Beratungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses, einer internationalen, von den Teilnehmern getragenen Initiative, unter Mitwirkung aller Interessenträger geführt werden, einschließlich der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten, der Diamantenindustrie und der Zivilgesellschaft sowie der den Beitritt anstrebenden Staaten und internationalen Organisationen,

*unter Begrüßung* des wichtigen Beitrags des Kimberley-Prozesses, der von den Diamanten produzierenden Ländern Afrikas eingeleitet wurde, und mit der Aufforderung an die



Teilnehmer des Kimberley-Prozesses sowie an die Diamantenindustrie und an die zivilgesellschaftlichen Organisationen als Beobachter, ihren Verpflichtungen konsequent nachzukommen,

*aner kennend*, dass der Diamantensektor ein wichtiger Katalysator für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist, die notwendig ist, um in vielen produzierenden Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, die Armut zu verringern und die Vorgaben für die Ziele für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> zu erfüllen,

*feststellend*, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßiger Herkunft sind und dass die Entfernung von Konfliktdiamanten aus dem rechtmäßigen Handel das Hauptziel des Kimberley-Prozesses ist, und betonend, dass dieser seine Aktivitäten fortsetzen muss, damit dieses Ziel erreicht wird,

*in dem Bewusstsein*, dass der Kimberley-Prozess den rechtmäßigen Handel mit Rohdiamanten fördert, unter Hinweis auf die Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder, insbesondere die Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaft in der gesamten Diamantenindustrie, und seinen Beitrag zur Wirtschaft der Diamanten produzierenden, ausführenden und einführenden Staaten und daher unterstreichend, dass auf internationaler Ebene weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Förderung und der Verkauf von Rohdiamanten sowie der Handel mit ihnen auf ethische Weise erfolgt,

*in Anerkennung* der erfolgreichen Rolle, die der Kimberley-Prozess in den letzten 16 Jahren bei der Eindämmung des Stroms von Konfliktdiamanten gespielt hat, und der positiven Entwicklungswirkung, die er durch die Verbesserung der Lebensbedingungen vieler vom Diamantenhandel abhängender Menschen gehabt hat, anerkennend, welchen Beitrag der Kimberley-Prozess zur Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Angola, Côte d'Ivoire, Liberia und Sierra Leone geleistet hat, und darauf hinweisend, dass auf der Plenartagung 2018 des Kimberley-Prozesses die Verpflichtung eingegangen wurde, auch in Zukunft sicherzustellen, dass der Prozess als wirksames multilaterales Instrument zur Eindämmung des Stroms von Konfliktdiamanten und somit zur Konfliktprävention erhalten bleibt,

*unter Hinweis* auf die Charta sowie alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zum Thema Konfliktdiamanten und entschlossen, zur Durchführung der in diesen Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Anwendung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses<sup>2</sup> auch weiterhin dazu beiträgt, die Rolle von Konfliktdiamanten bei der Förderung bewaffneter Konflikte einzuschränken, den rechtmäßigen Handel zu schützen und die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen über den Handel mit Konfliktdiamanten sicherzustellen,

*in dem Bewusstsein*, dass der Kimberley-Prozess regelmäßig überprüft und reformiert werden muss, um der anhaltenden Bedrohung durch Instabilität und Konflikt und den aktuellen Problemen im Diamantenhandel stets begegnen sowie aktuelle Chancen nutzen zu können,

*begreifend*, dass die 55 Teilnehmer des Kimberley-Prozesses, die 82 Länder vertreten, darunter die von der Europäischen Kommission vertretenen 28 Mitglieder der Europäischen

---

<sup>1</sup> Siehe Resolution 70/1.

<sup>2</sup> Siehe [A/57/489](#).

Union, beschlossen haben, das Problem der Konfliktdiamanten zu bekämpfen, indem sie sich an dem Kimberley-Prozess beteiligen und sein Zertifikationssystem anwenden,

*begreifend*, dass Gabun dem Kimberley-Prozess als fünfundfünfzigster Teilnehmer beigetreten ist,

*anerkennend*, dass die Souveränität der Staaten voll zu achten ist und die Grundsätze der Ausgewogenheit, des gegenseitigen Nutzens und des Konsenses einzuhalten sind, und *begreifend*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses so angewandt wird, dass es weder den rechtmäßigen Diamantenhandel behindert noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, über Gebühr belastet noch die Entwicklung der Diamantenindustrie behindert,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses nur dann glaubhaft sein wird, wenn alle Teilnehmer über die erforderlichen nationalen Rechtsvorschriften in Verbindung mit wirksamen und glaubwürdigen internen Kontrollsystemen verfügen, mittels deren sie Konfliktdiamanten innerhalb ihres Hoheitsgebiets und über ihre Landesgrenzen hinweg aus der Kette der Produktion, der Ausfuhr und der Einfuhr von Rohdiamanten entfernen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass unterschiedliche Produktionsmethoden und Handelsbräuche sowie Unterschiede bei den entsprechenden institutionellen Kontrollen unter Umständen unterschiedliche Ansätze zur Erfüllung der Mindestnormen erfordern, und alle Teilnehmer dazu ermutigend, auf die allgemeine Einhaltung der Normen des Kimberley-Prozesses hinzuwirken,

*unter Begrüßung* des wichtigen Beitrags zur Erfüllung der Ziele des Kimberley-Prozesses, den die Teilnehmer, zivilgesellschaftliche Organisationen aus allen Teilnehmerländern und die Diamantenindustrie zu den internationalen Anstrengungen zur Beendigung des Handels mit Konfliktdiamanten geleistet haben und nach wie vor leisten,

*unter Kenntnisnahme* der vom Weltdiamantenrat 2018 erlassenen aktualisierten Richtlinien für das System der Garantien,

*feststellend*, dass der Ad-hoc-Ausschuss für Überprüfung und Reform der Einrichtung des Ständigen Sekretariats grundsätzlich zugestimmt hat und dass er beabsichtigt, sich 2019 weiter mit dieser Angelegenheit zu befassen,

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 26. Juli 2018, eine Verlängerung der Ausnahmeregelung bis zum 31. Dezember 2024 für die zur Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses getroffenen Maßnahmen zu gewähren,

1. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der Plenartagung 2018 des Kimberley-Prozess, die die Europäische Union vom 12. bis 16. November 2018 in Brüssel ausgetragen hat<sup>3</sup>, und bekräftigt ihre nachdrückliche und anhaltende Unterstützung für das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses<sup>2</sup> und den Kimberley-Prozess insgesamt;

2. *erkennt an*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses dazu beiträgt, die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, die Sanktionen gegen den Handel mit Konfliktdiamanten vorsehen, zu gewährleisten und durch Diamanten geschürte Konflikte künftig zu verhüten, und fordert die vollständige Durchführung der vom Rat bereits beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Rohdiamanten, insbesondere mit Konfliktdiamanten, die eine konfliktfördernde Rolle spielen;

---

<sup>3</sup> Siehe [A/73/720](#).

3. *erklärt erneut*, wie wichtig der Dreiparteiencharakter des Kimberley-Prozesses ist, betont, dass eine möglichst breite Beteiligung am Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses von entscheidender Bedeutung ist, ermutigt die Teilnehmer, zur Tätigkeit des Kimberley-Prozesses beizutragen, indem sie sich aktiv am Zertifikationssystem beteiligen, die darin eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und die darin vorgesehenen Maßnahmen wirksam durchführen, unterstreicht die Bedeutung der Zivilgesellschaftskoalition und ihrer Mitglieder für den Kimberley-Prozess und erkennt an, wie wichtig es ist, weitere Anträge zivilgesellschaftlicher Organisationen auf Mitgliedschaft zu unterstützen;

4. *würdigt* die Arbeit, die die Arbeitsorgane des Kimberley-Prozesses zur Verwirklichung seiner Ziele leisten;

5. *verweist* auf die zentrale Rolle der Abbaugemeinschaften im Kimberley-Prozess und die Notwendigkeit, besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, Betreiber des handwerklichen Abbaus in die Lenkungsstrukturen einzubeziehen, bewährte Verfahren zu entwickeln, auf Erfahrungen mit anderen Mineralen und Gold im handwerklichen und in kleinem Umfang betriebenen Abbau aufzubauen und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern;

6. *begrüßt* Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Kimberley-Prozesses und zu ihrer verstärkten Unterstützung in Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess, einschließlich auf regionaler Ebene, mit Schwerpunkt auf der Umsetzung bewährter Verfahren, dem Kapazitätsaufbau und der Einhaltung der Normen, Regeln und Verfahren des Kimberley-Prozesses;

7. *erkennt an*, wie wertvoll das Zusammenwirken mit maßgeblichen externen Organisationen ist, um die Arbeit des Kimberley-Prozesses und seiner Arbeitsorgane zu unterstützen, und begrüßt in dieser Hinsicht die vom Kimberley-Prozess beschlossenen Richtlinien, die dieses Zusammenwirken im Geiste der Transparenz und Inklusivität erleichtern werden;

8. *befürwortet* eine weitere Stärkung des Kimberley-Prozesses, um seine Wirksamkeit bei der Bewältigung der Herausforderungen zu erhöhen, denen sich die Diamantenindustrie und die damit verbundenen Gemeinschaften gegenübersehen, einschließlich der von Instabilität und Konflikten ausgehenden Probleme, und um sicherzustellen, dass der Kimberley-Prozess auch in Zukunft relevant bleibt und weiter zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> und der Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt, und erwartet mit Interesse die Erkundung und Förderung weiterer Möglichkeiten für den Kimberley-Prozess, zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung von Frieden beizutragen;

9. *erinnert* daran, dass sich der Kimberley-Prozess zur Reform und Überprüfung verpflichtet hat, und nimmt zur Kenntnis, dass der Ad-Hoc-Ausschuss für Überprüfung und Reform die Erörterungen und Konsultationen über die Konsolidierung des Grundlagendokuments, die Stärkung des Mechanismus der gegenseitigen Überprüfung und die Einrichtung des Ständigen Sekretariats und des Multi-Geber-Fonds sowie zu der Frage, wie der Geltungsbereich des Kimberley-Prozesses ausgeweitet werden kann, fortsetzen wird;

10. *erinnert außerdem* daran, dass der Mechanismus der gegenseitigen Überprüfung für die Glaubwürdigkeit des Kimberley-Prozesses von entscheidender Bedeutung ist, und begrüßt die Fortschritte, die derzeit bei der Erhöhung seiner Wirksamkeit erzielt werden;

11. *nimmt Kenntnis* von den Initiativen der Teilnehmer sowie den gemeinsamen Initiativen der Industrie und der Zivilgesellschaft, die zur Stärkung des Kimberley-Prozesses beitragen und demonstrieren, dass sie beständig darauf hinwirken, die Wirksamkeit und Verantwortlichkeit des Prozesses zu erhöhen und ihn für mehr Teilnehmer zu öffnen, und bittet

die anderen Teilnehmer und Beobachter, dem Kimberley-Prozess 2019 weitere Beiträge zur Prüfung vorzulegen;

12. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* von dem wichtigen Beitrag, den die Europäische Union, die 2018 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses führte, zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten geleistet hat, und begrüßt, dass Indien für 2019 als Vorsitz, die Russische Föderation für 2019 als stellvertretender Vorsitz und für 2020 als Vorsitz und Botsuana für 2020 als stellvertretender Vorsitz und für 2021 als Vorsitz des Kimberley-Prozesses ausgewählt wurden;

13. *ersucht* den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung des Kimberley-Prozesses vorzulegen;

14. *beschließt*, den Punkt „Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*69. Plenarsitzung  
1. März 2019*